Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 21. Mittwoch den 14. März. 1860.

Erstes Verzeichniß schweizerischer Volks-Adressen an Se. Heil. Pius IX.

✝ Bei dem Unterzeichneten sind bereits aus folgenden Ortschaften nachstehende Unterzeichnungen eingegangen:

Abtwyl, Kt. Aargau	108
Auw, Kt. Luzern	178
Ballwyl, Kt. Luzern	260
Bärschwyl und Grindel, Kt. Solothurn	203
Beinwyl, Kt. Solothurn	95
Besenbüren, Kt. Aargau	82
Boswyl, Kt. Aargau	363
Böttstein, Kt. Aargau	129
St. Brais, Kt. Bern	132
Breitenbach und Fehren, Kt. Solothurn	181
Bünzen und Waldhäusern, Kt. Aargau	183
Corbon, (darunter einige Frauen) Kt. Bern	228
Courchapoix, Kt. Bern	80
Courchavon, Kt. Bern	68
Courrendlin, Kt. Bern	280
Deitingen und Subingen, Kt. Solothurn	136
Dietwyl, Kt. Aargau	128
Emmen, Kt. Luzern	373
Epauvillers und Epiquerez, Kt. Bern	120
Erschwyl, Kt. Solothurn	150
Flumenthal, Kt. Solothurn	133
Full, Kt. Aargau	69
Gempen, Kt. Solothurn	72
Gersau, Kt. Schwyz	213
Hildisrieden, Kt. Luzern	170
Hochdorf, Kt. Luzern	260
Kaltbrunn, Kt. St. Gallen	290
Kleinlützel, Kt. Solothurn	53
Kulmeran, Kt. Luzern	131
Leibstatt, Kt. Aargau	92
Leuggern, Kt. Aargau	149
Uebertrag:	5,109
Uebertrag:	5,109
Luthern, Kt. Luzern	640
Meltingen, Kt. Solothurn	76
Mervelier, Kt. Bern	134
Mümliswyl, Kt. Solothurn	280
Neuenkirch, Kt. Luzern	317
Nuglar und St. Pantaleon, Kt. Solothurn	112
Oberrüti, Kt. Aargau	97
Ocourt, Kt. Bern	110
Reuethal, Kt. Aargau	33
Römerschwyl, Kt. Luzern	122
Sempach, Kt. Luzern	302
Sins, Kt. Aargau	332
Triengen, Kt. Luzern	270
St. Ursanne, Kt. Bern	160
Wilihof, Kt. Luzern	101
Zeihen, Kt. Aargau	17

Ferner sind uns von Freiburg amtlich, als bis zum 12. März eingangen, angezeigt worden:

Aus der Stadt Freiburg	1,100
Aus dem Bezirk der Saane	3,404
„ „ „ „ Sense	4,005
„ „ „ „ Glane	2,531
„ „ „ „ Broye	2,849
„ „ „ Greyerz	3,900
„ „ „ Vivis	1,452
„ „ Seebezirk	669
Summa bis heute uns eingegangener Unterschriften	28,122*)

Da sämmtliche Volks-Adressen aus der Schweiz in einen schön gezierten Band zusammengebunden nach Rom gesandt werden sollen, so ersucht man um beförderliche Zusendung der unterschriebenen Adressen.

Solothurn, den 13. März 1860.

Für das mit der Sammlung betraute Centralcomite:
Der Actuar: P. Bannwart, Spitalpfarrer

*) So viel uns berichtet, erreicht die Zahl der Unterschriften in vielen obigen Gemeinden beinahe die Zahl aller stimmfähigen Bürger. — Nebst obigen Adressen sind uns noch einige eingegangen, deren Unterschriften wir aber wegen Irregularität noch nicht in dieses erste Verzeichniß aufnehmen können.

Wie verhält es sich zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in einem katholischen Lande bezüglich der Disciplinar-Gesetze.

—

A. Bezüglich des Cölibat-Gesetzes.

— † Die Priester sind wesentliche Diener der Religion. Sie haben ihre Pflichten, ihre Verbindungen, und mit ihrem Stand verbundene Verrichtungen, die Ihnen die geistliche Gewalt vorschreibt. Diese hat denselben das zur evangelischen Reinigkeit und Vollkommenheit führende Gesetz der ehlichen Enthaltung allgemein auferlegt und Kraft ihres Rechtes auflegen können, ohne daß, sie hiezu die Bestimmung der weltlichen Macht nachsuchen mußte. Die weltliche Macht kann die katholischen Priester weder davon befreien, noch eine allfällige Uebertretung rechtfertigen, sondern sie muß zur Beobachtung desselben ihren Schutz, ihre Mithülfe und Mitwirkung einschreiten lassen, so lange dasselbe Gesetz von der allgemeinen Kirche nicht selbst abgeändert wird.

B. Bezüglich der Eintheilung der Bisthümer und Pfarreien.

Da die **Eintheilung der Kirchsprengel und Pfarreien** an und für sich von der geistlichen Gewalt abhängt, so hat die weltliche Macht denselben weder etwas beizulegen noch wegzunehmen; ein willkürliches Vorgehen von der weltlichen Obrigkeit zur Unterdrückung, Versetzung, Vermehrung oder Verminderung der Kirchensprengel und Pfarrbezirke ohne Dazwischenkunft der geistlichen Gewalt, ohne Anwendung der canonischen Formen, und ohne Einwilligung der Hirten würde ein Eingriff in die kirchliche Regierung und die geistliche Gerichtsbarkeit sein, und die ganze geistliche Gewalt der Kirche untergraben und wegen der unzertrennlichen Gefahr steter Abänderungen einer unvermeidlichen Anarchie Preis geben. — Sollten aber in einem gegebenen Falle natürliche oder sittliche Umstände eine Abänderung erheischen, so bestehen hiefür canonische und bürgerliche Vorschriften: Die Klugheit der Kirche hat für solche Fälle vorläufige Bedingnisse gesetzt, um den Mißbräuchen vorzubeugen, und die von den weltlichen Magistraten nachgesuchten Veränderungen zu genehmigen. Eine gesetzmäßig angestellte Untersuchung muß die Vor- und Nachtheile der Unternehmung prüfen, die interessirten Parteien müssen befragt und angehört werden, die Nothwendigkeit eingesehen, und vorzüglich die ausdrückliche Zustimmung des rechtmäßigen Hirten vernommen werden.

C. Bezüglich der Festtage.

So verhält es sich auch mit andern minderwesentlichen Disciplinar-Sachen dieser Art, z. B. mit den **Feiertagen, Festtagen** ꝛc. ꝛc. Die weltliche Macht kann ihre Gründe, Wünsche und Ansuchen an die geistliche Behörde bringen, und dieser steht dann das Recht zu, hierin die gutbefundenen Verbesserungen, Abänderungen und Erleichterungen zu treffen; die Kirchengewalt wird in ihrer Weisheit und Liebe stets bereit sein, soviel möglich ihre minderwesentlichen Zucht-Gesetze (wenn sie auch zur allgemeinen Regierung gehören) nach den Wünschen der einzelnen Regierungen und nach den Bedürfnissen der einzelnen Völker zu gestalten.

D. Bezüglich gemischter Disciplinar-Gesetze.

Was die zweite Art minderwesentlicher Zuchtgesetze betrifft, so stehen dieselben, wie früher gesagt, mit der geistlichen Regierung der Kirche nur zufälliger Weise in Verbindung und betreffen meistentheils gemischte Einrichtungen, zu deren Dasein und Bestand beide Mächte beitragen müssen: Bezüglich dieser Disciplinar-Gesetze **gemischter Natur** muß man

1) genau auf deren Ursprung und Natur Acht geben. Dieselben hangen nämlich entweder ursprünglich und gemäß ihrer Natur von der geistlichen Gewalt ab und sind nur in der Folge und einigermaßen zufällig von der weltlichen Obrigkeit auch geboten worden, oder aber sie sind in ihrem Wesen der weltlichen Gewalt untergeben und sie können von der kirchlichen Gewalt nur mit Beistimmung und durch Dazwischenkunft der weltlichen geordnet werden. Bei der ersten vollzieht der Regent die Kirchen-Gesetze, bei der Zweiten macht die Kirche Gebrauch von der Concession des Regenten; über die erste hat die Kirche die selbstständige Gewalt, wenn schon auch bürgerliche Gesetze darüber vorliegen, über die Andere steht dem Regenten das Souveränitets-Recht zu, wenn schon darüber auch kirchliche Vorschriften vorliegen, immerhin jedoch unter den Schranken der allgemeinen Rechtsgrundsätze. — Es liegt also bei diesen Gegenständen sehr viel daran, von was für einer ursprünglichen Natur dieselben an sich sind, und ob die einschlagenden Gesetze von der bürgerlichen Macht als Vollziehung in Folge kirchlicher Verordnungen oder von der geistlichen Gewalt in Folge bürgerlicher Vergünstigungen erlassen worden sind. Diese Betrachtung des Ursprungs dürfte manche falsche Schlüsse, und daraus erfolgende Collisionen zu heben geeignet sein.

2) Ferners muß man beobachten, daß solche Gesetze gemischter Natur, welche im Einverständniß beider Gewalten aufgestellt wurden, auch nur wieder im gleichen Einverständniß verändert oder abgeschafft werden können. — Diese Wechselwirkung beider Gewalten soll den Hauptzweck der menschlichen Gesellschaft, die geistliche und zeitliche Wohlfahrt der Bürger befördern, das Sinnliche dem Uebersinnlichen unterordnen und so den guten Bürger und Christen bilden. Diese Zusammenstimmung legt daher auch

beiden Gewalten eine gemeinsame Verbindlichkeit auf. Haben sie sich zusammen verstanden, gleichförmige Gesetze zu erlassen, so sollen sie dieselben auch nicht ändern, ohne gleichförmiges Einverständniß.

3) Endlich ist die geschichtliche Entwicklung nicht aus dem Auge zu verlieren, wobei jedoch aus den Thatsachen einzig noch keineswegs auf ein Recht geschlossen werden darf.

Unstreitig hat die Kirche im Anfang einzig Alles, was mit dem Heiligthum in Verbindung gestanden, angeordnet; ebenso fuhr sie in allen Jahrhunderten fort, die alten Verfügungen zu erneuern oder neue zu treffen, wenn die Umstände einige Abänderung in ihrer Disciplin verlangten. Haben manchmal die katholischen Fürsten auch daran Theil genommen, so gingen diese allzeit mit Uebereinstimmung der geistlichen Autorität zu Werke; und wenn sie über kirchliche Disciplin Manches verordnet haben, so geschah dieß entweder auf Ansuchen des Kirchenvorstehers oder in der Ueberzeugung, daß die dringenden Zeitumstände es ihnen zur Pflicht machen, wenn gleich nicht aus eigener Machtvollkommenheit, doch in der Eigenschaft als Schirmer und Vollzieher der bestehenden kirchlichen Gesetze so zu handeln, was dann auch durch ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung von den Bischöfen genehmiget wurde. Dabei muß man aber nie sich berechtiget glauben, aus den Thatsachen die Rechte selbst zu bestimmen, denn gar oft sind aus Convenienz und mit Zustimmung kirchliche Sachen von Staatsregenten und bürgerliche von kirchlichen Vorstehern behandelt worden.

So hatten vor der Zeit des hl. Erzbischofs von Mailand, des großen Carl von Boromé, die schweizerischen Urkantone in den ihnen angehörigen italienischen Thälern in dringenden, außerordentlichen Umständen Manches in geistlichen Dingen angeordnet, was eigentlich nur dem Bischof zugestanden wäre; daraus läßt sich aber keineswegs folgern, daß nun diesen Urkantonen das gleiche Recht auch bei ordentlichen Zeitverhältnissen in ihren eigenen Landen zustehe. Auch haben dieselben seiner Zeit diese außerordentlichen Verfügungen gern wieder der rechtmäßigen Gewalt des hl. Erzbischofs zurückgestellt und ihn ihrer Beihülfe und Beschirmung versichert.*)

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

✝ **Obwalden.** (Brief.) Den 1. d. M. hat unser Priesterkapitel und in'sbesondere die Gemeinde Sarnen einen schmerzlichen Verlurst erlitten durch den Tod des Hochw. Kaplan und Jubilat **Jos. Anton Imfeld**, der Allen, ebenso sehr durch sein hohes Alter, — er war Senior des Capitels — als des Reichthums seiner Verdienste und Tugenden wegen, ehrwürdig und theuer war. Sorgsam von christlichen Eltern erzogen, besuchte er das Collegium seines Vaterortes, allwo er die sechs Lateinklassen absolvirte, als Knabe schon durch ein stilles, zurückgezogenes Wesen und frommen Wandel sich auszeichnend. Da er sich zum geistlichen Stande berufen fühlte, ging er nach Freiburg im Uechtland, wo er sich durch fleißiges Studium gründliche Kenntnisse in Philosophie und Theologie erwarb und auch die Liebe der Lehrer und Mitschüler gewann. Zurückgekehrt empfieng er die hl. Weihen in Constanz, wo er 1807 zum Priester gesalbt und bald darauf auf die Kaplaneipfründe bei der Pfarrkirche versetzt ward, der er bis an sein Lebensende, also über ein halbes Jahrhundert, berufsgetreu vorstand, so daß er durch seine unverdrossen thätige Aushülfe in der Seelsorge, und durch einen wahrhaft priesterlichen Wandel die Achtung und Liebe des Volkes sowohl, als auch der vier Hochw. Pfarrherren, an deren Seite er während diesem langen Zeitraume wirkte, im vollsten Maße verdiente und auch genoß. Ein Hauptzug seines schönen Characters lag in einem großen Reichthum des Gemüthes, das für fremdes Leid wie Freude den innigsten Antheil nahm und leicht zu Thränen gerührt wurde, gepaart mit edler Bescheidenheit und Geradheit. Die Thatsache, daß keine Pfarrgemeinde unseres Halbkantons sich findet, wo er nicht auf kürzere oder längere Zeit vicarisirt und Aushülfe geleistet hatte, und auch die fernere, daß er zu verschiedenen Malen dem Rufe des Vaterlandes folgte und als Feldpater an die Grenzen oder in den Kampf eilte, wie im Jahre 1815 und in den Sonderbundszeiten, zeigen zur Genüge seine Bereitwilligkeit, zu wirken, wo immer ihm Gelegenheit zum Guten sich darbieten mochte. Zwei Werke aber sichern ihm bei Gott und der Gemeinde ein bleibendes Verdienst und Andenken, nämlich seine opferwillige Hingabe für das edle Werk der Verbreitung des alleinseligmachenden christkatholischen Glaubens durch Einsammlung der Missionsalmosen, welche er während 20 vollen Jahren nicht ohne große Anstrengung und manchen ermüdenden Gang besorgte. Dann ferner die Führung oder vielmehr Gründung und Einrichtung des bisher mangelhaften Stammbuches, welcher Arbeit er manche Stunde süßen Schlafes opferte, nur auf Gottes Lohn zählend. — Der Heerd, wo er seine Gottesliebe und seinen Seeleneifer entzündete, war die tägliche Betrachtung und fleißiges Gebet. Er vergaß nicht das Wort des himmlischen Lehrmeisters, daß der Mensch nicht vom Brode allein lebe, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde des himmli-

*) De vita et rebus gestis S. Caroli etc. a Carolo a Basilico Petri Episcopo Novariens: Brixiæ 1614, pag. 76, 77.

schen Vaters kömmt. Vor zwei Jahren hatte er die Freude und das Glück, seine Jubelmesse feiern zu können. Endlich bewies der Herr auch an ihm, daß er diejenigen, die er lieb habe, züchtige. Schon vorigen Frühling wurde er von einem Schlage berührt, in Folge dessen er lange Zeit an das Bett gefesselt und an der linken Hand völlig gelähmt blieb. Zwar erholte er sich nach einiger Zeit wieder so, daß er Hausmesse lesen konnte, doch nur um bald wieder ernster auf das Krankenbett geworfen zu werden, wo er sich immer durch Ergebenheit und hl. Geduld auszeichnete. Sein Ende war sanft und selig und eines frommen Lebens würdig. Gebe ihm Gott zum Lohne seiner Treue Ruhe und Freude durch alle Ewigkeit.

— † (Mitgeth.) Während wir mit Vergnügen öffentlich anerkennen, daß bis dahin in allen Kantonen der Schweiz der Unterzeichnung der **Pius-Volks-Adresse** von Seite der Staats-Regierungen freien Lauf gelassen wurde, haben wir das Bedauern, melden zu müssen, daß einige sich freisinnig nennende Blätter in Folge dieser Adresse die öffentliche Trauung gegen den Pius-Verein aufzuhetzen suchen. Sie geben vor, daß die Mitglieder des Pius-Vereines mit allerlei „impien" Mitteln die Unterzeichnung betreiben und die „Nicht-Unterzeichner" verketzern ꝛc. Wir wissen auf das Bestimmteste, daß das Central-Comite des Pius-Vereines in seinem Rundschreiben nicht nur alle Treibereien verpönt hat, sondern sogar in jenen Orten, wo die Unterschreibung zu Unfrieden und Streitigkeiten Anlaß geben könnte, die Sammlung zu unterlassen anempfohlen hat, „indem die Pius-Volks-Adresse des „Schweizerlandes ein Werk freier Ueberzeugung und des „Friedens sein müsse." Diese Andeutung mag genügen, um unparteiische Schweizer über den Geist aufzuklären, in welchem der Pius-Verein sich bei der Sammlung der Unterschriften betheiligt.

— † **Bünden.** Auch die romanisch redenden Katholiken unseres Kantons wollen dem hl. Vater ihre Gefühle in ihrer Muttersprache mittheilen; eine Pius-Adresse in romanischer Sprache circulirt in unsern Gemeinden.

— † **Schwyz.** Die Regierung hat in Sachen des Collegium Borromäum zu Mailand dem geschäftsleitenden Stand Uri gegenüber die Meinung ausgesprochen, man sollte sich für die Beibehaltung der Freiplätze und nicht für ihren Auskauf verwenden.

— † **Obwalden.** (Brief v. 7.) Die Pius-Adresse circulirt hier in allen Gemeinden und wird, dem Vernehmen nach, sozusagen von allen stimmfähigen Bürgern unterzeichnet.

— † **Aus der innern Schweiz.** (Brief.) Eine neue Mode, die Nachahmung verdient. In größern Städten und Ortschaften unseres Vaterlandes sind freundschaftliche Mahlzeiten in Familien und Gesellschaften sehr häufig und tragen Vieles zur Erhaltung der Freundschaft und Liebe bei. — Ein Geistlicher, der auch an solchen Gastmählern theilnahm, vergaß dabei die Noth und das Elend seines armen Volkes nicht und er dachte bei sich, es könnten bei solchen wohlbesetzten Tafeln auch einige Brosamen für den armen Lazarus aufgesammelt werden. Gesagt, gethan. Der Geistliche redet also in bescheidenen Worten von der großen Noth und dem oft grimmigen Elende, dem er schon begegnet habe und trägt endlich den Teller im Kreise herum, um etwas für seine Armen zu sammeln, wurde auch sehr gut aufgenommen und gab eine gesegnete Ernte. Seither ist diese Sammlung bei allen freundschaftlichen Gastmählern Mode geworden und wo sie noch nicht Mode geworden sein sollte, empfehlen wir dieselbe zu geeigneter Nachahmung bestens!

— † **Freiburg.** Von Freiburg her vernehmen wir, daß die Volks-Adresse an den hl. Vater mit allgemeiner Theilnahme unterzeichnet worden, obwohl die Widersacher keinen Popanz sparten, das Volk von der Unterzeichnung abzuschrecken, wie z. B. wer unterzeichne, müsse dann in den päpstlichen Dienst abziehen, an den päpstlichen Hofstaat steuern u. dgl. Albernheiten mehr. Wo der Glaube noch nicht erstorben, da gedeihen die Werke der christlichen Liebe, weil sie gesunden Grund und den Segen von Oben haben. — Der Vincentius- und der Pius-Verein wetteifern, diesen Segen in wohlthätiger Wirksamkeit auszuspenden.

So hat der Pius-Verein das Bündniß der Handwerker unter seinen Schirm genommen. Da sie bishin an Sonn- und Festtagen, nachdem sie ihrem Goetesdienst im Pensionat beigewohnt, den Tag hindurch sich selbst überlassen und mannigfaltigen, großen Gefahren preisgegeben waren, so sannen einige christliche Meister mit andern thätigen Mitgliedern des Pius-Vereins darauf, zumal die jüngern Leute auf längere Zeit zu versammeln und in angemessener Erholung zu beschäftigen. Eine Wochensteuer von 5 Cts. von den jungen Leuten (deren Zahl bereits auf 75 gestiegen ist) und von Wohlthätern bezogen, soll die Unkosten des Locals u. dgl. decken. Einer der Wohlthäter steuert 100 Fr., ein anderer anerbot sich, als Arzt alle Vereinsgesellen umsonst zu behandeln, ein dritter zahlt alle Sonn- und Festtage einen Lehrer, der sie im Gesang, im Zeichnen, in der Buchhaltung unterrichtet. Es liegen zur Unterhaltung Spiele, Zeitblätter und Bücher vor; ehrenhafte Meister theilen diese anständigen Abendbelustigungen mit den Gesellen.

Der Vincentius-Verein hat im verflossenen Jahre bei 10,000 Fr, gesammelt und verwendet. Die Frauenabthei-

(Siehe Beilage Nro. 21.)

lung desselben begründete eine Kleinkinder-Schule und vertraute die Leitung derselben einer barmherzigen Schwester an. Sogleich aber stellte sich das Bedürfniß heraus, noch eine zweite anzustellen, da mehr als 80 Kinder nicht angenommen werden konnten, mehr aber als 200 eingeschrieben worden waren. — Ferner führte eben diese Abtheilung eine Nähschule ein, in welcher kein Lehrgeld abverlangt, wohl aber was die Mädchen an Arbeit liefern bezahlt wird. Eine ähnliche Anstalt für 25 — 30 der dürftigsten Mädchen unterhaltet Fräulein Gottrau seit einigen Jahren in der Murtengasse. — Die männliche Abtheilung hat zwar nicht so viele Haushaltungen zu besuchen und zu unterstützen als die weibliche, bloß 60 — 70; dagegen bedeutende Auslagen für die Sonntagsschule und das Lehrgeld der jungen Clienten. Indessen hilft auch da eine edle Opferwilligkeit nach. Verabreicht z. B. der Apotheker S. die Arzneien zu dem niedrigsten Preise, so hat er darüber den Betrag derselben seit zwei Jahren, mehrere hundert Franken, dem Verein unter der Bedingung geschenkt, daß die Summe zu Lehrgeld verwendet werde.

— † **Solothurn**. Schwarzbubenland. (Brief.) In unserer Gegend ist nach Anleitung des bischöflichen Fastenmandats über die Verhältnisse des Papstthums beinahe in allen Pfarreien gepredigt worden. Die Beileids-Adresse an Se. Heil. Pius IX. findet in unsern Gemeinden sehr große Theilnahme und zwar betheiligen sich dabei Männer verschiedener politischer Farben.

— † **Zug**. Hier wird eine Kantonal-Adresse an den Hochwst. Bischof zu Handen des hl. Vaters unterschrieben.

— † **Basel**. (Brief.) Sonntag, den 11. dieß, wurde hier eine Danksagungs-Adresse in Betreff des abgeschlossenen Concordats an den Großherzog von Baden sowie an die hohe Kammer zum Unterzeichnen der hier wohnenden Badenser aufgelegt; obwohl sie bereits noch wenig unter denselben bekannt war, so wurde sie dennoch durch ziemlich viele anhängliche treue Katholiken zu ihrem Landesfürsten unterschrieben.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch anderwärts in der Schweiz solche Adressen aufgelegt würden, damit auch die in der Fremde sich aufhaltenden badischen Katholiken Anlaß hätten, ihrem Fürsten, als treu gesinnte Männer, den lebhaftesten Dank und die Ergebenheit durch ihre Unterschrift bezeugen zu können.

Rom. Das ‚Giornale di Roma' erhebt schwere Klage, daß die florentinische Regierung „selbst nicht das Geheimniß der Briefe achte, die an den Mittelpunkt des Katholicismus in Rom gerichtet sind und die religiösen Angelegenheiten, sowie das Geheimniß der Gewissen berühren."

— Die vom heiligen Vater vor Jahresfrist im Hinblick auf Reformen niedergesetzten Commissionen sind noch in völliger Thätigkeit. Als Ergebniß derselben liegt das vor Kurzem eingeführte neue Handelsgesetzbuch vor, während das Criminal-Gesetzbuch seiner Vollendung entgegenreift. Das neue Civilgesetzbuch hatte der heilige Vater zwei Wochen zur Durchsicht; gestern wurde es in die Druckerei der apostolischen Kammer zurückgebracht, um noch einige für seine nahe bevorstehende Veröffentlichung nöthig gewordene Cartons aufzunehmen.

Mittelitalien. Die revolutionären Regierungsherren sind sehr eilig, Napoleon nachzuäffen. Dieser hat in Frankreich die katholischen Zeitungen theils unterdrückt, theils ihnen Schweigen über die Lage des Kirchenstaates geboten. Alsbald haben's auch die Helden in Mittelitalien ihm nachgemacht. Sie haben mehrere katholische Zeitungen ganz verboten und den übrigen bei Strafe geboten, Nichts mehr von Rom und über Rom zu schreiben! So soll also das katholische Volk gerade über das kein Wort mehr erfahren, was seinen Geist und sein Herz jetzt am meisten beschäftigt und mit Besorgniß erfüllt. Und doch nennen sich diese Gewalthaber noch Männer des Volkes.

Frankreich. Paris. Die Broschürenfluth für und gegen den Papst ist noch immer nicht in's Stocken gerathen. P. Lacordaire hat eine Arbeit unter dem Titel: „die Freiheit der Ktrche und Italiens" veröffentlicht, Arnaud eine andere: „die Unabhängigkeit des Papstes und die Rechte der Völker." Uebrigens scheint man von päpstlicher Seite nicht im entferntesten an's Nachgeben zu denken. Es ist auch so natürlich: wenn von Seite des hl. Stuhles einmal das non possumus gesprochen, der Papst jede Cession seiner weltlichen Herrschaft auf Grund seiner geistlichen Pflichten verweigert hat, dann kann er in keinen Vertrag willigen, in keinen Mittelweg. In der Vertheidigung seiner Rechte darf er nur der offenen und nicht zu besiegenden Gewalt weichen.

— Der „Monde" beschwert sich über die Ungerechtigkeit der Protestanten gegen die Katholiken, welche erstere immer nur für sich Kultusfreiheit forderten und Gleichheit der Rechte, aber sie den Katholiken nicht gewähren wollten.

Baden. Ueber 60,000 Männer haben sich für das Concordat erklärt, und die Petitionen für dasselbe sind um die Hälfte zahlreicher, als die gegentheiligen.

Großbrittanien. In dem armen Irland sind aus allen Pfarreien Fr. 500,000 Peterspfennige eingegangen; in Dublin allein kamen Fr. 55,000 zusammen. Auch hier zeigen die Irländer wieder ihre opferwillige Liebe für die Kirche und ihr Oberhaupt.

St. Peters-Pfennige.

Aus der Gemeinde Kaltbrunn, Kt. St. Gallen	Fr.	40. —
Von Ruswyl, Kt. Luzern: Dem lieben, guten, schwerbedrängten, aber felsenfest auf Gott vertrauenden hl. Vater in Rom ein Peters-Pfennig von	„	10. —
Uebertrag laut Nr. 19	„	363. 10
	Fr.	413. 10

Personal-Chronik. Ernennung. [Freiburg.] An die Stelle des bisherigen Caplans von Alterswil, Hochw. Hrn. P. Weber, der in Betracht seines hohen Alters auf diese Pfründe resignirte, tritt nun der bisherige Kaplan von Düdingen, Hochw. Hr. Johann Josef Brülhard.

Milde Vergabung. [Luzern.] Hr. alt-Waisenvogt Joh. Leonz Sager hat zu Gunsten armer Studenten der Theologie, der Armenanstalt von Oberkirch, der dortigen Pfarrkirche, sowie armer Schulkinder Fr. 8700 als Legate ausgesetzt. Seine Brüder sollen (laut Bericht der ‚Luz.-Ztg.') nach der Form der Testamentsacte nicht haben sehen wollen.

✝ **Todesfälle.** [Zug.] In Zug starb am 26. Februar vom Schlagflusse getroffen im 89 Lebensjahre der Hochw. Hr. Johann Josef Georg Fidel Utinger, Jubilat, Senior des Capitels und der gesammten Stadtbürgerschaft, Kaplan zu Maria Opferung. [—Unterwalden.] Am 5. d. ist im Kloster Engelberg nach vierzehntägigem Krankenlager in dem Herrn gottselig verschieden der Hochw. Hr. Jubilat, P. Maurus Schlumpf von Steinhausen, Kt. Zug, in einem Alter von 77 Jahren. Er war ein ächter Relizios in Sinn und Wandel, in Wort und That; leistete dem Kloster große ausgezeichnete Dienste als Professor, Präfect, Pfarrer, Prior und Großkellner; alle diese Stellen bekleidete der Selige mit Ruhm und Würde. Im Leben ward er allgemein geschätzt, — im Tode wird er allgemein betrauert von allen Kloster- und Thal-Bewohnern. Während seiner Krankheit empfieng er viermal die hl. Communion. Seine Seele ruhe in der seligen ewigen Anschauung Gottes.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schone Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelech, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei ꝛc. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Abonnements-Einladung
auf die Zeitung
Deutschland,
dreimal wöchentlich erscheinende Separat-Ausgabe der ‚Augsburger Postzeitung.'

Auf vielfältiges Verlangen haben sich die Unterzeichneten seit Anfangs dieses Jahres entschlossen, eine zweite, **jeden andern Tag erscheinende Ausgabe der ‚Augsburger Postzeitung'** zu veranstalten, weil die außerordentliche Menge von Original-Correspondenzen und größerer Original-Artikel über Politik, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Socialpolitik u. s. w. Interesse für einen weit größern Leserkreis haben, als es die natürlichen Grenzen der ‚Augsburger Postzeitung' mit sich bringen.

Die Zeitung **‚Deutschland'** macht keinem der bestehenden katholischen Blätter innerhalb ihrer berechtigten Sphäre eine Concurrenz, sie setzt im Gegentheile diese, oder jedes andere Blatt, welches die bloßen Tagesneuigkeiten bringt, voraus, sie bildet aber, besonders für die Kreise der Hochw. Geistlichkeit und das gebildete katholische Publicum, eine sicher sehr wünschenswerthe **Ergänzung** der gewohnten Tagesliteratur.

Die Zeitung **‚Deutschland'** erscheint wöchentlich **dreimal** in je einem **ganzen Bogen**, und zwar jeden Montag, Mittwoch und Freitag; je 6 Nummern bilden **eine Lieferung** und jedes Quartal einen mit Titel und Register versehenen, vollständig abgeschlossenen, für sich bestehenden **Band**.

Die Bestellung kann geschehen:

a) für den Bezug jeder **einzelnen Nummer**, unmittelbar nach dem Erscheinen, bei den resp. **Postämtern**;
b) für den Bezug **in Lieferungen**, in jeder soliden **Buchhandlung**;
c) jeder Band kann nach Abschluß des Quartals, so weit die Exemplare reichen, auch bei hiesiger Expedition (Schmidgasse C. 220) in directer Zusendung à 1 Thaler per Band bezogen werden.

— auf Verlangen foorirt abgeliefert werden. —

Von dem ersten Bande ist noch eine Anzahl vollständiger Exemplare vorhanden und können solche — natürlich gegen Erstattung der Versendungskosten und Einsendung eines preußischen Thalers — auf Verlangen foorirt abgeliefert werden.

Inhaltsverzeichnisse des 1. Bandes stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Auf die Zeitung ‚Deutschland' kann man sich **ganz-, halb- oder vierteljährig** abonniren. Der Preis beträgt für das

ganze deutsche Postgebiet per Jahr	fl. 7 oder	4 Thlr.;
für Preußen	„ „	5 „
in den österreich. Staaten	„ „	fl. 7. 62 Nkr.

Indem mit dem 1. April ein **neues Quartal**, resp. eine neue Folge der Zeitung ‚Deutschland' erscheint, geben sich die Unterzeichneten der angenehmen Hoffnung hin, daß namentlich die Hochw. Geistlichkeit dieser Ankündigung geneigte Würdigung zu Theil werden und in Berufs- und Freundeskreisen diesem Unternehmen gütige Empfehlung angedeihen lassen werde.

Augsburg, den 1. März 1860.

Die Priester der Augsburger Diöcese.
Dr. Max Huttler. A. Birle.

Im Verlage von **E. Rothlin** in Biel ist erschienen und à 70 Cts. zu haben:

Pro Memoria!

Theobald Baselwind,
Leutpriester zu Bern.
Neujahrsgruß.

Bei Manz in Regensburg ist erschienen und in der
Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Sechs Fastenpredigten über die Leidensgeschichte des Herrn und eine Predigt am Tage Portiuncula über die Freude, die wir im Gotteshause finden, von Lewisch. Fr. 1. 10.

Die Parabel vom verlornen Sohn, dargestellt in Fastenpredigten von Leonh. Zill. Fr. 1. 30.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.